

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: -82-

öffentlich

V 351/2015

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - -82.2 - -

Datum: 06.08.2015

		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	11.11.2015
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	Datum Freigabe -100-
gez. Dr. Risthaus				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Betriebsausschuss Immobilien	09.09.2015	beschließend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	15.09.2015	beschließend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	10.11.2015	vorberatend
Betriebsausschuss Immobilien	18.11.2015	beschließend

Betrifft: **Vermarktung eines städtischen Grundstücks in Erftstadt-Liblar, Am Hahnacker**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Für eine Teilfläche von ca. 1.969 qm des Grundstückes Gemarkung Liblar, Flur 12, Flurstücke 110 und 5, gelegen Am Hahnacker, hinter dem Haus der Erwachsenenbildung in Erftstadt-Liblar wird ein Investorenwettbewerb durchgeführt. Der Wettbewerb wird öffentlich ausgeschrieben.

Begründung:

Mit V 269/2013 hatte ich vorgeschlagen, das in der Anlage zu dieser Vorlage dargestellte Grundstück, gelegen Am Hahnacker in Erfstadt-Liblar, groß ca. 1969 m², öffentlich zum Verkauf auszu-schreiben. Das Grundstück eignet sich vorrangig, um dort eine Wohnbebauung zu errichten.

Die Entscheidung über die Vergabe soll nach folgenden Kriterien erfolgen:

- Einfügen des Vorhabens in das vorhandene Umfeld, bestehend aus einer villenartigen Neubebauung und der um 1900 errichteten Marienschule.
- Qualität des architektonischen Entwurfs.

Alternativ hatte ich vorgeschlagen, das Grundstück nicht zu veräußern und es für ggf. künftig sich ergebende Nutzungen vorzuhalten.

Der BA Immobilienwirtschaft hat in seinen Sitzungen am 26.06.2013 und 26.11.2013 beschlossen, die V 269/2013 zunächst in den Arbeitskreis "Masterplan Liblar" zu verweisen, damit dort eine Beratung erfolgen kann. Mit den Ergebnissen aus dem Arbeitskreis sollte die Vorlage dann erneut auf die Tagesordnung des BA Immobilien gesetzt werden.

Der Arbeitskreis "Masterplan Liblar" hat sich zwischenzeitlich mit der Thematik befasst. Dabei wurde festgehalten, dass der Masterplan für dieses Grundstück keine öffentliche Nutzung vorsieht, so dass ich nunmehr vorschlage, für das Grundstück einen Investorenwettbewerb durchzuführen.

Sofern meinem Vorschlag zugestimmt wird, das Grundstück zu veräußern, werde ich dann einen Vorschlag erarbeiten, unter welchen Maßgaben der Wettbewerb zur Vergabe des Grundstücks durchgeführt werden soll.

In Vertretung

(Hallstein)